

Beilage XLII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Ausschusses der Walserthaler Straßen-Concurrenz um Gewährung einer Subvention zur Erhaltung der Walserthaler Straße.

Hoher Landtag!

In der Landtagsitzung vom 2. April 1892 gelangte ein Gesuch des Ausschusses der Walserthaler Straßen-Concurrenz um Gewährung einer jährlichen Subvention zur Erhaltung der Straße zur Verhandlung. Den Anträgen des landtäglichen Straßenausschusses entsprechend, beschloß der Landtag die abweisliche Bescheidung des Gesuches. Der landtägliche Straßen-Ausschuss hatte in seinem Berichte seine Anschauung dahin präcisiert, er halte es für besser und zweckmäßiger, wenn der Landtag in erster Linie die Neuanlage nothwendiger Straßen und Verkehrswege durch Gewährung von Beiträgen fördere; nachdem in dieser Richtung sehr vieles zu thun sei, erscheine es nicht gerechtfertigt, zur Einhaltung von Straßen Subventionen zu gewähren.

In der Herbstsession des gleichen Jahres wurde ein neuerliches Gesuch seitens des Walserthaler Straßenausschusses eingebracht und in der Sitzung vom 19. September der Erledigung zugeführt.

Zwischen den Verhandlungen im Frühjahr und Herbst hatte sich die Sachlage wesentlich geändert. Zwingende Gründe veranlaßten den volkswirtschaftlichen Ausschuss, (Beilage VIII. der stenographischen

Protokolle pro 1892) dem Landtage die Gewährung einer Subvention in Antrag zu bringen. In einer an den Landesauschuss gerichteten Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 29. August 1892 Z. 7927 wurde auf Grund eines von Seite eines Vertreters des k. k. Bauamtes in Feldkirch vorgenommenen Augenscheines mitgeteilt, daß die Straße dormalen sich vielfach in keinem guten Zustande mehr befinde, daß die baldige Vornahme einer großen Anzahl von Arbeiten, insbesondere die Räumung von Seitengräben, die Herstellung genügend vieler Wasserausfahren oder gänzliches Abheben des verwachsenen Straßenrandes auf der Thalseite, die Anlage eines Schotterbettes an den stark ausgefahrenen Stellen und Ausfüllen der Geleise an den minder ausgefahrenen, das Ausgleichen der angebrochenen Berglehnen, das Zusammenleiten des Wassers in mit rohen Steinen ausgemauerten Sickerschlitz, die Anlage von Flechtzäunen und Weidenpflanzungen über den Abfzungen u. s. w. erfolgen sollte, „indem andernfalls die mit verhältnismäßig großen Kosten erbaute Straße allmählig dem Verfall entgegengehen und die Herstellung in guten Stand sich bei längerem Zusehen immer kostbilliger gestalten werde.“

Es war nun als unzweifelhaft anzunehmen, daß die Erhaltung der Straße eine größere Summe erfordere, als bis dorthin jährlich hiefür verwendet wurde. Andererseits erschien es als wünschenswert, dem Lande einen Einfluß auf Erwirkung eines guten Zustandes der Straße zu verschaffen.

Der Landtag beschloß dem auch in der Sitzung vom 19. September 1892 gemäß dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, dem Walsertaler Straßen-Concurrenz-Ausschusse zu Straßenerhaltungszwecken eine jährliche Subvention von 500 fl. und zwar für die Jahre 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897 aus Landesmitteln unter der Bedingung und Voraussetzung zu gewähren, daß die Straße in einen vollständig normalen Zustand gebracht und in demselben auch erhalten werde.

Der Landes-Ausschuss hat jedes Jahr vor Ausfolgung der Subvention durch den Landes-Culturingenieur Erhebungen über den Zustand der Straße pflegen lassen. Die Berichte lauteten günstig und so konnte die Subvention in den abgelaufenen 4 Jahren anstandslos ausgefolgt werden.

Gerade durch die Gewährung der Subvention war der Landes-Ausschuss in die Lage gesetzt, mit allem Nachdrucke für die gute Instandhaltung der Straße eintreten zu können.

Die Straße ist s. z. mit einem Kostenaufwande von 88.610 fl. 62 kr. von den 5 Gemeinden Thüringen, Thüringerberg, St. Gerold, Blons und Sonntag, die zusammen nur 2117 Einwohner zählen, ohne jede Beihilfe des Staates und Landes in sehr zweckmäßiger Weise erstellt worden. Mehrere dieser Gemeinden konnten die in Folge des Straßenbaues auf sich geladenen Schulden noch nicht abtragen.

Nachdem nun mit Ende 1897 die Subventionsdauer abläuft, wurde seitens des Straßen-Ausschusses ein neuerliches Gesuch um weitere Subventionierung dem Landtage unterbreitet.

In der Begründung des Gesuches werden folgende Punkte hervorgehoben:

- a. die Straßenerhaltungskosten steigen von Jahr zu Jahr. Während dieselben im Jahre 1889 1565 fl. 8 kr. und im ersten Subventionsjahre (1893) 2075 fl. 36 kr. betragen, erreichten sie im Jahre 1896 die Höhe von 2651 fl. 8 kr.
- b. Das ungünstige, auf weite Strecken mit Schlammfand durchsetzte Terrain, die steile Erhebung der Halden, die tiefen Einschnitte und Tobel bedingen häufige Abrutschungen, Schneeverwehungen und Lawinen verursachen bedeutende Räumungskosten.
- c. In den nächsten Jahren ist im Aetobel (Gemeinde Sonntag) eine neue Brücke zu erbauen, deren Erstellung nach dem vom Landes-Culturingenieur verfaßten Kostenvoranschlage 4000 fl. erfordert.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, es sollten für Einhaltung von Straßen nur ausnahmsweise Subventionen bewilliget werden, da der Landtag sein Augenmerk mehr der Erstellung neuer nothwendiger Verkehrswege zuwenden soll.

In dem vorliegenden Falle indessen sprechen aber so wichtige Gründe für die Subventionsgewährung, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss dieselbe im bisherigen Ausmaße für die Dauer weiterer fünf Jahre unter den früher gestellten Bedingungen und Voraussetzungen empfiehlt.

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Dem Gesuche des Ausschusses der Walsertthaler Straßen-Concurrenz wird Folge gegeben und zur Erhaltung dieser Straße eine jährliche Subvention von 500 fl. und zwar für die Jahre 1898, 1899, 1900, 1901 und 1902 unter den im Beschlusse des Landtages vom 19. September 1892 festgesetzten Bedingungen aus Landesmitteln gewährt.“

Bregenz, den 18. Februar 1897.

Fink Josef

Obmann.

Martin Thurnher

Berichterstatter.

